

Grundsätze schulischer Suchtprävention

1. Suchtprävention ist ein Teil der schulischen Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung will Schüler/innen und Lehrer/innen befähigen, ihr Leben gesundheitsbewusst zu gestalten und ihr Arbeits- und Lernumfeld so zu strukturieren, dass sie sich darin wohlfühlen. Gesundheitsförderung ist in den Lehrplänen der einzelnen Schularten verankert und somit eine pädagogische Aufgabe.

Suchtprävention hat das Ziel, Suchtverhalten und Schäden im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen von Menschen zu verhindern oder zu vermindern und zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Leben zu befähigen.

Suchtpräventive Aktivitäten und Projekte müssen somit von der Schulgemeinschaft d.h. von Eltern, Lehrerinnen, Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern auch Schulärztinnen und Schulärzten sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen getragen werden, um die beste Wirkung zu erzielen und die einzelnen Maßnahmen in ein umfassendes gesundheitsförderndes Konzept integrieren zu können.

2. Die Förderung von Lebenskompetenzen ist eine pädagogische Grundhaltung

„Lebenskompetenz (Life Skills) sind jene Fähigkeiten, die einen angemessenen Umgang sowohl mit den Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben ermöglichen. Solche Fähigkeiten sind bedeutsam für die Stärkung der psychosozialen Kompetenz“ (WHO, 1994).

Es ist daher wichtig, Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation, Kritisches Denken, Standfestigkeit und Problemlösungskapazität, durch den Einsatz von handlungs- und erlebnisorientierten Methoden an den Schulen zu vermitteln.

3. Suchtprävention braucht strukturelle Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen können ihre Wirkung nur in einem gesundheitsförderlichen Gesamtkontext entfalten. Suchtpräventive Aktivitäten haben nicht nur die Förderung von Lebenskompetenzen zum Ziel, sondern versuchen auch auf gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen einzuwirken. Es geht um die Förderung des Klassenklimas und des Schulklimas durch die Förderung von Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten durch Schülerinnen und Schüler, durch die Verbesserung der kollegialen Zusammenarbeit, eine ansprechende Gestaltung der Klassenzimmer und des Schulhauses sowie durch die Vorgabe klarer Regeln und Vereinbarungen.

4. Suchtprävention orientiert sich am Bedarf und an den Bedürfnissen

Nachhaltige Ergebnisse können am ehesten erzielt werden, wenn allen Beteiligten klar ist, was sie verändern wollen und wie dies am besten zu bewerkstelligen ist. Um die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe (Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern) richtig einschätzen und effektive Maßnahmen setzen zu können, muss als erster Schritt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Ist-Analyse (Bedarfserhebung) gemacht werden

5. Suchtprävention ist ursachenorientiert

Sie setzt sich mit den Ursachen von Sucht auseinander, zeigt die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für süchtiges Verhalten auf und weist auf den Zusammenhang zwischen Suchtmittelkonsum und Konfliktsituation hin (Ursachendreieck). Die Auseinandersetzung mit dem eigenem Suchtverhalten soll ermöglicht und legale, illegale Substanzen sowie stoffungebundene Suchtformen (Fernsehsucht, Internetsucht, Esssucht, Spielsucht..) besprochen werden.

6. Suchtprävention ist ein kontinuierlicher Prozess

Wirksame Suchtprävention kann nicht als einmalige Veranstaltung verstanden werden. Suchtpräventive Maßnahmen müssen langfristig geplant und kontinuierlich umgesetzt werden. Auf aktuelle Entwicklungen bei der Zielgruppe ist stets Rücksicht zu nehmen. Unkoordinierte und spektakuläre Einzelaktionen sind wirkungslos.

7. Suchtprävention braucht Kompetenz

Prävention im Unterricht umzusetzen, sich mit der Wirkung und den Gefahren von Suchtmitteln auseinanderzusetzen und mit suchtgefährdeten Schülerinnen und Schülern umgehen zu können, braucht einen professionellen Zugang. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Methoden in der Suchtprävention und das Wissen um den adäquaten Einsatz der verschiedensten Methoden sind für Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich.

8. Suchtprävention braucht gemeinsame Planung und Ziele

Sachinformationen zum Thema Sucht kommen oft in verschiedensten Zusammenhängen (Schule, Medien) vor und es ist daher eine gewisse Übersättigung bei den Jugendlichen festzustellen. Ist ein Projekt geplant, ist es sinnvoll, fächerübergreifend und koordiniert zu arbeiten. Das Einbeziehen externer Vortragende für Schülerinnen und Schüler ist nur sinnvoll, wenn diese in ein umfassendes Präventionskonzept integriert sind; andernfalls wird keine Nachhaltigkeit erzielt.

9. Suchtprävention beinhaltet sachlich ausgewogene Information

Abschreckende Filme oder solche mit besonders realistischer Darstellung von Suchtproblemen wie z.B. „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ sind abzulehnen. Sie können paradoxerweise anziehend wirken und die Neugierde der Jugendlichen verstärken. Es kann aber auch eine Abwehrreaktion im Sinne von „Mir passiert schon nichts“ entstehen, und die Präventionsmaßnahme ist somit ineffektiv.

Auch das „Herzeigen“ von (ehemaligen) Süchtigen ist abzulehnen. Sensationsmacherei durch spektakuläre Darstellungen von Suchtkranken, Drogenmilieus oder Suchgiften wirken oft verführerisch, anstatt Bewusstsein für den Umgang mit Suchtmitteln zu schaffen. Randgruppen und sozial Unterprivilegierte sind für Jugendliche in den Wirrnissen der Pubertät oft Identifikationsfiguren;

Die Bereitstellung von sachlich ausgewogener Information ist daher eine wichtige und notwendige Komponente einer umfassenden suchtpreventiven Arbeit.

10. Suchtprävention folgt dem Prinzip „HELFEN statt STRAFEN“

Das Suchtmittelgesetz § 13 verpflichtet Schulen, Schülerinnen und Schülern ohne Anzeige, ohne Diskriminierung zu helfen. Im Falle von Suchtmittelkonsum werden Jugendliche nicht sich selbst überlassen oder von der Schule verwiesen, sondern es wird die Beratung bzw. die Behandlung durch Fachleute sichergestellt.

Gibt es einen begründeten Verdacht, sollte der erste Schritt die Einberufung eines Krisenmanagements durch die Schulleiterin/den Schulleiter sein. In den meisten Fällen werden der Schularzt/die Schulärztin, der Schulpsychologe/die Schulpsychologin und die betroffenen Eltern daran teilnehmen. Es soll protokolliert werden, welche Überlegungen zur effizienten Umsetzung des Verfahrens nach § 13 Suchtmittelgesetz führen können.